



Willkommen in der Republik der Hungerstreikenden!

Menschenrechte in Tunesien

Veit Raßhofer

Hier herrscht nicht das Recht, hier herrscht Präsident Zine El-Abidine Ben Ali, oder auch dessen Frau, wie immer wieder kolportiert wird. Politische Opposition wird nicht geduldet und schon im Ansatz erstickt. Nach Angaben der US-amerikanischen Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch sind unter den „mehr als 500 politischen Gefangenen in strenger Isolationshaft“ in Tunesien vor allem die Anhänger der islamischen Ennahda-Partei zu finden.

Diese Partei war bis Ende der 80er Jahre legal, ihr Führer Rachid Ghannouchi (der heute als anerkannter politischer Flüchtling in Großbritannien lebt) hatte sich schon 1981 für eine Teilnahme am demokratischen Prozess ausgesprochen und sich von militanten und extremistischen Auffassungen distanziert. Bei den einzigen halbwegs freien Wahlen in Tunesien im März 1989 hatte die Partei nach offiziellen Angaben 13 % der Stimmen erhalten, angesichts massiven Wahlbetrugs dürfte der reale Anteil an den Wählerstimmen aber weit höher gewesen sein.

Das Regime unter Präsident Ben Ali, der sich damals großer Zustimmung in der Bevölkerung sicher sein konnte (schließlich hatte er zwei Jahre zuvor den greisen Diktator Habib Bourguiba entmachtet, der das Land seit der Unabhängigkeit im Jahr 1956 geführt hatte, und einen vorsichtigen Öffnungskurs eingeleitet), entschied sich für die Zerschlagung der Parteistrukturen und brutale Repressionen gegen diese gemäßigte Islam-Partei. Viele Angehörige dieser Partei sitzen seit dieser Zeit in Haft.

„Abou Gharib en Tunisie“

Besonders erschreckend ist der Fall Nabil El-Ouaers, der 1992 im Alter von 26 Jahren wegen seiner Verbindungen zur Ennahda zu 16 Jahren Haft verurteilt worden war. Anfang Juli 2004 ging ein entsetzter Aufschrei durch die Reihen der tunesischen MenschenrechtsaktivistInnen: Es war bekannt geworden, dass El-Ouaer zu Beginn des vorherigen Monats auf Anordnung des Leiters der Haftanstalt Bourj Er-Roumi von vier „normalen“ Gefangenen vergewaltigt worden war. In einer dramatischen Petition mit dem Titel „Abou Gharib en Tunisie“ machten sich die MenschenrechtlerInnen für den Gefangenen, dessen physische und psychische Verfassung durch mehrere

Hungerstreiks, Isolationshaft und achtmalige willkürliche Verlegung in immer neue Gefängnisse sowieso schon stark angegriffen war, stark.

Bewundernswert ist der Mut dieser AktivistInnen, sehen sie sich doch selbst immer vor der Gefahr, verhaftet, verurteilt

Die abstruse Anklage: „Verbreitung falscher Informationen“, „Diebstahl und betrügerischer Umgang mit Kommunikationsmitteln“.

und entwürdigend behandelt zu werden. Denn die Verfolgungsmaßnahmen des Regimes richten sich nicht „nur“ gegen die religiöse Opposition – alle, die politische Freiheiten und Mitbestimmung einfordern, sind permanent bedroht. Ben Ali, der sich per Verfassungsreform am 26. Mai 2002 umfassende Vollmachten und faktisch die Präsidentschaft auf Lebenszeit hat sichern lassen (angeblich lag die Wahlbeteiligung bei 96,15%, die Zustimmung zu den Änderungen bei aberwitzigen 99,52%), lässt alle verfolgen, die sich gegen seinen Anspruch auf Alleinherrschaft stellen.

Sihem Bensedrines

Bekannt auch in Deutschland ist der Fall Sihem Bensedrines, Journalistin und Sprecherin der Vereinigung „Conseil National pour les Libertés“, die 2001 mehrere Monate in Haft saß und immer noch kontinuierlich verfolgt und eingeschüchert – darunter auch tätlich angegriffen – wird. Im Jahr 2003 war sie auf Einladung der „Stiftung für politisch Verfolgte“ in Hamburg. Ihr wird die Herausgabe einer Zeitschrift verwehrt, auch die daraufhin vo gegründete Internetzeitung „Kalima“ wird zensiert.

Schlagzeilen, wenn auch nicht in Deutschland, machte der Fall Zouhair Yahyaouis – der Gründer der Internetzeitschrift www.tunezine.com war am 4. Juni 2002 verhaftet, bei seiner Vernehmung der Folter unterzogen und am 10. Juli gleichen Jahres zu zwei Jahren Haft verurteilt worden. Die abstruse Anklage: „Verbreitung falscher Informationen“, „Diebstahl und betrügerischer Umgang mit Kommunikationsmitteln“. Sein Vergehen: Er hatte kurz vor seiner Verhaftung einen offenen Brief seines Onkels, des Richters und Menschenrechtsaktivisten Mokhtar Yahyaoui, an Präsident

Ben Ali veröffentlicht, in dem er das politische System Tunesiens kritisierte.

Hungerstreik

Mittlerweile ist Zouhair Yahyaoui nach Verbüßung seiner Strafe wieder auf freiem Fuß – nicht zuletzt wegen des großen Drucks einer internationalen Solidaritätskampagne. Yahyaoui begab sich während seiner Haftzeit in Hungerstreik, um gegen die demütigende Behandlung seitens der Gefängnisbehörden zu protestieren. Diese Form des Protests erscheint Gefangenen und Angehörigen als letztes Mittel, auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen. Dass sie damit etwas erreichen, ist nicht sicher. Doch in keinem Land der Welt dürfte es mehr Hungerstreikende geben, zu bestimmten Zeiten kann man sie zu Dutzenden zählen.

Terror-Verdacht

Die Schilderung einzelner Beispiele reicht aus, wenn es darum geht, den Umfang der Willkür und Despotie in diesem beliebten nordafrikanischen Urlaubsland zu verdeutlichen. Der jüngste Fall ist geradezu ein Muster dessen, was unter Präsident Ben Alis Herrschaft gang und gäbe ist. In einem Revisionsverfahren vor einem Gericht der süd tunesischen Stadt Zarzis wurden Anfang Juli gegen acht Angeklagte, darunter dem 22-jährigen Aymen Mecharek, der eine deutsch-tunesische Doppelstaatsbürgerschaft besitzt, Haftstrafen zwischen 13 und 26 Jahren verhängt. Sie sollen Anschläge geplant haben, Mecharek soll geplant haben, eine Panzerfaust nach Tunesien zu schmuggeln. Ihnen wurde unterstellt, logistische Unterstützung bei der Qaeda Usama Bin Ladens gesucht zu haben. Beweise wurden von der Anklage in keinem Fall vorgelegt, die Strafen wurden auf Grund von Geständnissen, die unter Folter erpresst worden waren, festgelegt. Eine offizielle Reaktion seitens der deutschen Regierung steht, obwohl sie von der Menschenrechtsorganisation „Reporters sans Frontières“ eingefordert wurde, immer noch aus.

Immer gut für aktuelle Informationen sind die Internetseiten Reveiltunisien (www.reveiltunisien.org) und Tunezine, das „Who's who in Tunisia – Verzeichnis politischer Aktivisten und Verfolgter in Tunesien“ (www.tunezine.com).

Veit Raßhofer ist Redakteur der Zeitschrift *Zenith - Zeitschrift für den Orient* und Herausgeber des Nahostinformationssendienstes *MidEast Press Digest*.